Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 352. **Donnerstag** den 18. December 1890. **84. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausreichung neuer Dividendenscheine zu den Reichsbankantheilscheinen.

Zu den Reichsbankantheilscheinen sollen neue Dividendenscheine für die fünf Jahre 1891 bis 1895 einschließlich nebst Talons ausgereicht werden.

Zu dem Ende sind die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse, wozu Formulare unentgeltlich verabfolgt werden, vom 13. Januar bis einschließlich den 15. Februar 1891 in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr entweder der Reichsbankhauptcasse in Berlin, oder einer Reichsbankhauptstelle, Reichsbankstelle, oder der Reichsbank-Commandite in Insterburg, sowie den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden zu übergeben.

Nach dem 15. Februar 1891 werden Talons nur bei der Reichsbankhauptcasse in Berlin angenommen.

Die neuen Dividendenscheine und Talons können bei der Reichsbankhauptcasse sogleich, oder doch spätestens am nächstfolgenden Werktage, bei den genannten Zweiganstalten vom 15. März 1891 ab gegen Rückgabe des quittirten Duplicat-Verzeichnisses in Empfang genommen werden.

Die Reichsbank behält sich das Recht vor, die Legitimation des Inhabers des Duplicat-Verzeichnisses, sowie die Echtheit und die Gültigkeit der Quittung zu prüfen, übernimmt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Berlin, den 13. December 1890.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boetticher.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Als **Abladeplätze** für **Schnee** und **Eis** sind für den gegenwärtigen Winter die nachverzeichneten Plätze bestimmt worden und ist deren Benutzung, soweit dieselbe nicht etwa durch Hochwasser und Eis gehindert wird, jederzeit allen Leipziger Einwohnern gestattet.

1) Parcelle Nr. 2766 der Stadtflur, gelegen rechts vom Fahrwege nach dem Berliner Güterbahnhof;
2) die zu dem Gute Thonberg gehörige Parcelle Nr. 67 alt / 170 neu der Flur Thonberg, gelegen am Windmühlenwege;
3) die Abtheilungen 1, 2, 3, 4, 5, 6 des Eilenburger Rodelandes, gelegen zu beiden Seiten des Weges von der Heiligen Brücke nach der ehemaligen Rathsziegelei;
4) Abtheilung 2 und 3b der Ranstädter Viehweide, gelegen rechts am Leutzscher Wege hinter dem Perlitz'schen Zimmerplatz;
5) Parcelle Nr. 388 von Reudnitz, gelegen an dem von Anger-Crottendorf nach Stötteritz führenden Communicationswege vor der Verbindungsbahn.

Die vorgedachten Plätze sind durch Placattafeln bezeichnet.

Das Abwerfen von Schnee und Eis aus den Grundstücken auf Straßen und öffentliche Plätze ist ebenso wie die Ablagerung desselben auf Privatareal, welches direct an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt, bei 15 ℳ Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten.

Leipzig, den 15. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10139. Dr. Georgi. Wirthgen.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir öffentlich bekannt, daß der zufolge unserer Bekanntmachung vom 8. April 1890 zur Auslegung gelangte Plan T. V $\frac{3868}{5029}$ betr. die Fluchtlinienregulirung der Eisenbahnstraße und der Tauchaer Chaussee im Stadtbezirk Leipzig-Sellerhausen, vorschriftsmäßig und zwar vom 12. April bis 10. Mai 1890 ausgelegen hat, und daß derselbe nach dem ein gegen diesen Plan erhobener Widerspruch seine Erledigung gefunden hat, weitere Einwände aber nicht erhoben worden sind, auf Grund des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., vom 15. November 1865, nunmehr als festgestellt zu erachten ist.

Leipzig, den 12. December 1890.

Ib. $\frac{7035}{1898}$ **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Neblich.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 11. d. M., die Annahme von Beiträgen für die Wasserbeschädigten im Saalthale, im Folge des Hilferufes des Centralcomités, sind wir bereit, da in den letzten Tagen mehrere Zweigcomités gleichfalls einen Aufruf für die Wassercalamitosen im Saalthale erlassen haben und hieraus eine Zersplitterung der Gaben zu befürchten ist, für hiesige Stadt bei unserer **Stiftungsbuchhalterei eine Centralsammelstelle** zu errichten.

Wir werden, soweit die an uns gezahlten Beträge von den Gebern für besondere Orte oder Gegenden bestimmt werden, die Gaben dieser Bestimmung entsprechend abführen, im Uebrigen aber müssen wir uns Vertheilung der Gaben nach unserem freien Ermessen vorbehalten.

Leipzig, am 16. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Junck.

Bekanntmachung.

Wegen des auf Donnerstag, den 25. d. Mts. fallenden ersten und auf Freitag, den 26. d. Mts. fallenden zweiten Weihnachtsfeiertags haben wir den 2. Schlachtviehmarkt in der vierten Woche d. Mts. auf

Mittwoch, den 24. December d. J.

verlegt, wovon wir alle Betheiligten hierdurch in Kenntniß setzen.

Leipzig, 12. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 9040. Dr. Georgi. Großel.

Bekanntmachung.

Gemäß der Verordnung der Königlichen Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts und der Justiz vom 10. Februar 1870 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der unterzeichnete Kirchenvorstand zu St. Petri allhier jetzt aus folgenden Mitgliedern besteht:

1) Pfarrer Dr. theol. und phil. **Ernst Bruno Hartung**, Vorsitzender.
2) Oberamtsrichter **E. Friedrich Mannsfeld**, stellvertretender Vorsitzender.
3) Hofbaumeister **Otto Brückwald.**
4) Kaufmann **Karl Baumeyer.**
5) Amtsgerichtsrath **Wilhelm Kranichfeld.**
6) Privatmann **Franz Leuthier.**
7) Commerzienrath **Julius Meißner.**
8) Rechtsanwalt Dr. jur. **Albert Rienholdt.**
9) Schuldirector **Traugott Reimer.**
10) Kaufmann **Karl Conrad Raschpler.**
11) Archidiakonus **Oskar Sell.**
12) Kaufmann **Ferdinand Bruno Selle.**
13) Baumeister **Daniel Gottlob Vogel.**
14) Eisenbahnbetriebs-Inspector **Wilhelm Gottlob Heinrich Winter.**
15) Oberlehrer am Realgymnasium Dr. phil. **August Wilhelm Wolf.**

Leipzig, den 16. December 1890.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Hartung.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir öffentlich bekannt, daß zufolge unserer Bekanntmachung Ib. 6104 der an Stelle des Bebauungsplanes T. B. V. No. 3765 getretene Bebauungsplan T. B. V. No. $\frac{4512}{5211}$ über das gesammte Areal zwischen der Verbindungs- und Eilenburger Eisenbahn und dem Zweinaundorfer und Stünzer Communicationsweg in der Flur Leipzig-Anger-Crottendorf vorschriftsmäßig und zwar vom 10. November bis 6. December 1890 ausgelegen hat, und daß derselbe, da Widersprüche nicht erhoben worden sind, auf Grund des Regulatives vom 16. November 1867, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., als festgestellt zu erachten ist.

Leipzig, am 12. December 1890.

Ib. 7041. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Neblich.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am

31. dieses Monats

fälligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom

15. dieses Monats

ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.

Leipzig, am 9. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. E. Schulze.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 19. December 1890, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Wahl zur Ergänzung des **Börsen-Vorstandes.**
3. Neuwahl der **Commission für Notirung der Getreide-, Oel- und Spirituspreise.**
4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den **Haushaltplan** für die **Handelskammer** und die **Börse** auf das Jahr 1891.
5. Desgl. des Kramerstiftungs-Ausschusses über den **Haushaltplan** für die **Kramerstiftung**, einschließlich desjenigen für die **Oeffentliche Handels-Lehranstalt**, auf das Jahr 1891.
6. Desgl. des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über a. die Zuschrift der II. Abtheilung des Börsen-Vorstandes, Abänderung der **Börsenordnung** und der **Ordnung für die Notirung der Productenpreise** betr.; b. das Schreiben des Herrn **R. Siegfried** in Königsberg i. Pr., eine redactionelle Aenderung in §. 13 der **Handelsgebräuche im Wechsel-, Geld- und Effecten-Geschäft** betr.

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

1. **Vertheilung** der Erträgnisse aus dem **Unterstützungs-Fonds.**
2. **Entscheidung** über die Berufungen gegen die **Börsen-Umlage.**

Bekanntmachung.

Weihnachts-Päckereiverkehr.

Während der Zeit vom 19. bis einschließlich 24. December tritt die Schlußzeit für die Einlieferung von Werth- und Packetsendungen bei allen Postanstalten in Leipzig eine Stunde früher als gewöhnlich ein.

Es wird ersucht, hierauf bei Einlieferung der Sendungen zur Post während der vorbezeichneten Tage angemessene Rücksicht zu nehmen.

Leipzig, den 10. December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Jubiläumsausstellung

der

Königlichen Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die aus Anlaß der Feier der Einweihung des neuen Anstaltsgebäudes veranstaltete Ausstellung der Schülerarbeiten bleibt bis mit Donnerstag, den 18. December d. J.,

und zwar täglich in der Zeit von **Vormittags 10 bis Mittags 1 Uhr** geöffnet.

Leipzig, den 12. December 1890.

Das Lehrer-Collegium.

Beschluß.

Im Jahre 1891 sollen für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts die im Artikel 13 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister im „Deutschen Reichsanzeiger", in der „Magdeburgischen Zeitung" und im „Leipziger Tageblatt", die Bekanntmachungen der Eintragungen in das Genossenschaftsregister im „Deutschen Reichsanzeiger", im „Torgauer Kreisblatt" und im „Wittenberger Tageblatt" und der Eintragungen in das Zeichenregister und das Musterregister im „Deutschen Reichsanzeiger" erfolgen.

Dommitzsch, den 16. December 1890.

Königliches Amtsgericht.

Verpachtung.

Die an der Ecke der Carl- und oberen Blumenstraße in Leipzig-Gohlis gelegene und 3515 Quadratmeter enthaltende Abtheilung der zum Besitz der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Parcelle Nr. 302 des Flurbuchs für Gohlis ist vom 1. April 1891 an gegen einhalbjährige Kündigung unter der Bedingung anderweit zu verpachten, daß auf dem betreffenden Areal Nichts errichtet und betrieben werde, was ungesunde oder übelriechende Ausdünstungen verbreiten oder wegen geräuschvollen Betriebes den Unterricht der nahegelegenen Schulen stören und belästigen könnte.

Pachtgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, angenommen, woselbst auch sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, am 16. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 9052. Dr. Georgi. Pücker.

Die Schule und die Erziehung.

Die Conferenz zur Reform des höheren Schulwesens hat sich am 15. December mit der wichtigen Frage der Erziehung durch die Schule beschäftigt und ist bei Beantwortung der Frage zur Aufstellung einer ganzen Reihe von Forderungen an die Lehrer gelangt, von welchen drei als besonders beachtenswerth erscheinen: die sittliche Haltung des zum Erziehen ausgebildeten Lehrers, liebevolles Eingehen auf die Eigenart der Schüler und Zusammenwirken mit der Familie in Zucht und Ueberwachung der Zöglinge außerhalb der Schule. Bisher galt als Regel, daß die Erziehung Sache der Eltern sei, und das wird auch in Zukunft trotz aller Bemühungen der Lehrer so bleiben, weil der Lehrer kaum in der Lage ist, jeden einzelnen Schüler so genau kennen zu lernen, wie es der Zweck der Erziehung bedingt.

Greifen wir ein Beispiel aus dem Schulleben heraus, um das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler klar zu machen. Ein fünfzehnjähriger Schüler ist nach Secunda versetzt und kommt dort zum ersten Mal in nähere Berührung mit einem Classenlehrer, den er bis dahin nur dem Namen und der äußeren Erscheinung nach gekannt hat und durch den Ruf, welchen er bei seinen Schülern genießt. Mit dem neuen Secundaner treten etwa 20 andere Schüler gleichzeitig in die Classe ein, die sich dem Lehrer gegenüber in derselben Lage befinden. Den Maßstab für die Beurtheilung der neuen Schüler durch den Lehrer bilden die Zeugnisse, welche sie zuletzt erhalten haben, und der persönliche Eindruck, welchen sie auf den Lehrer machen. Das ist blutwenig, und deshalb fällt das Urtheil in den meisten Fällen unrichtig aus, weil nur die Musterschüler den Ansprüchen des Lehrers vollständig zu genügen pflegen. Wie oft kommt es vor, daß ein rein zufälliger Umstand dem Schüler in der Meinung des Lehrers schadet, eine Kopfbewegung, ein Lachen, welches eine durchaus falsche Beurtheilung findet. Mit diesem Vorurtheil beginnt der Unterricht, und der betreffende Schüler, welcher das Unglück gehabt hat, dem Lehrer beim ersten persönlichen Zusammentreffen zu mißfallen, hat eine besonders strenge Kritik seiner Leistungen in der Schule zu gewärtigen, die vielleicht durch irgend einen bösen Zufall das erste Mal nicht so gut ausgefallen wie gewöhnlich. Dem Lehrer ist aus seinem Verhalten gegen den Schüler kaum ein Vorwurf zu machen, und dennoch hat es oft genug die Folge, das moralische Gleichgewicht des Schülers zu stören, ihn muthlos und verdrossen zu machen, während er eigentlich den guten Willen und die Fähigkeit mit bringt, Gutes zu leisten.

Die Zeit der sogenannten Flegeljahre der Schüler ist für den Lehrer die schwerigste, denn der Uebermuth, welcher der Begleiter dieser Jahre zu sein pflegt, giebt jungen talentvollen Leuten mit tüchtigen Charaktereigenschaften oft ein ganz anderes Aussehen, als ihnen bei näherer Bekanntschaft mit ihrem Wesen zukommt. Die Eltern wissen, was sie von dem Sohne zu halten haben, wenn sie ihn richtig verstehen, was keineswegs immer der Fall ist, aber der Lehrer ist bei Beurtheilung des Knaben auf seine persönlichen Wahrnehmungen beschränkt, und er muß ein großer Menschenkenner sein, wenn er jeden Schüler in seiner Eigenart erkennen und ihn danach behandeln soll. Schließlich entscheidet die Disciplin über das, was der Schüler werth ist oder zu sein scheint, und man wird es durch keine Sorgfalt dahin bringen, daß Irrthümer in dieser Beziehung vermieden werden. Gleichwie der Richter in der Beurtheilung eines Rechtsfalles irren kann, so muß auch eine falsche Beurtheilung des Schülers dem Lehrer zu Gute gehalten werden, denn „es irrt der Mensch, so lang' er strebt".

Was man vom Lehrer unbedingt verlangen muß, ist, daß er dem Schüler ein gutes Beispiel giebt, und das geschieht gewiß in den meisten Fällen, wenn auch dieses Beispiel nicht immer sich auf die Umgangsformen erstreckt. Das ist ein Punct, der überhaupt die sorgfältigste Berücksichtigung verdient. „Wer erziehen will, muß selbst erzogen sein", sagt Kaiser Wilhelm sehr richtig, aber wo sind die Grenzen der Erziehung? Der Lehrer einer höheren Unterrichtsanstalt soll so geartet sein, daß er durch sein Benehmen in der guten Gesellschaft niemals anstößt.

Bei dem Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler kommt es nicht allein auf das Urtheil an, welches der Lehrer über den Schüler fällt, sondern auch auf das, welches der Schüler sich über den Lehrer bildet. Für das Urtheil des Schülers ist das maßgebend, was er zu Hause sieht und hört und was ihm von den Eltern als Richtschnur für sein Benehmen bezeichnet wird. Findet er, daß der Lehrer in seinen Gewohnheiten Mängel zeigt, die er aus den im elterlichen Hause geltenden Regeln als solche erkannt hat, dann leidet darunter die Achtung, welche er dem Lehrer entgegenbringt. Die Schulconferenz empfiehlt zur Vermeidung solcher Verhältnisse das Zusammenwirken zwischen Lehrer und Eltern. Das ist sicherlich ein gutes Mittel, ob es sich bewähren wird, muß dahingestellt bleiben. Die Schulconferenz nennt unter den Mitteln, um ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Eltern und Lehrern herbeizuführen, tactvolle Hausbesuche der Lehrer bei den Eltern. Damit ist es eine eigene Sache. Es kann dem Lehrer einer höheren Lehranstalt nicht zugemuthet werden, sich mit den Eltern eines Schülers in persönliche Verbindung zu setzen, dessen ganzes Wesen auf eine schlechte oder mangelhafte häusliche Erziehung schließen läßt, denn er würde bei den Eltern für Das, was dem Schüler fehlt, nicht das nöthige Verständniß finden. Andererseits giebt es Eltern, welche große Vereingenommenheit gegen die Lehrer besitzen und den Schuldefect ihres Sohnes als ein unabänderliches Verhängniß betrachten, in das sie sich fügen müssen, weil sie sich der Schule gegenüber in einer Zwangslage befinden. Auch hier würden die Besuche der Lehrer bei den Eltern zum Zweck der Verständigung über das dem Sohne gegenüber einzuschlagende Verfahren nutzlos sein. Die Initiative zu dieser Verständigung muß von den Eltern ausgehen, und deshalb erscheint es zweckmäßig, die Eltern anzuregen, daß sie sich mit den Lehrern ihrer Kinder in persönliche Verbindung setzen, und diese Anregung würde voraussichtlich in vielen Fällen erfolgreich sein und Lehrern wie Schülern in gleicher Weise zu Gute kommen.

Die Ueberwachung der Schüler außerhalb der Schule durch die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten hat auch bisher schon stattgefunden, aber sie kann sich naturgemäß nur auf grobe Ausschreitungen erstrecken. Es ist mehrfach vorgekommen, daß sich in Mittelstädten Schülerverbindungen ohne Vorwissen der Lehrer gebildet haben, welche das Studentenleben schon in Secunda und Prima einführten und damit die Erreichung des Schulzweckes vollständig unmöglich machten. In dieser Beziehung würde eine Verschärfung der Aufmerksamkeit der Lehrer sehr am Platze sein, nicht etwa durch Nachspüren der Wege der Schüler, aber durch Beobachtung der Folgen, welche sich aus solchen Mißständen für jeden aufmerksamen Beobachter der Schüler während der Schulzeit ergeben müssen. Im Uebrigen wird die Ueberwachung sich auf zufällige Begegnungen der Lehrer und Schüler auf der Straße und in öffentlichen Localen beschränken.

Im Allgemeinen darf behauptet werden, daß die Frage der Erziehung durch die Schule zu den schwierigsten gehört, die überhaupt aufgestellt werden können. Schule und Haus werden niemals so einig zusammenwirken können, wie es im Interesse der Sache wünschenswerth wäre, weil es an dem Mittelglied fehlt, welches beide Wirkungskreise verbindet. Die Schule hat den Zweck, den Knaben für das öffentliche Leben vorzubereiten, während dem Hause stets die Sorge für die Ausbildung der Charaktereigenschaften verbleiben wird. Das Streben, beide Zwecke mit einander in Einklang zu setzen, ist der allgemeinen Unterstützung sehr würdig, und in diesem Sinne sind die Beschlüsse der Schulconferenz mit Genugthuung zu begrüßen. Wenn der Zweck auch nicht vollständig erreicht werden kann, eine Verbesserung des bestehenden Zustandes wird unzweifelhaft dadurch erzielt.

Leipzig, 17. December.

* Professor Raschdorff hat den Auftrag erhalten, für den Neubau des Berliner Domes ein neues Project zu entwerfen, welches unter definitivem Verzicht auf den Plan einer Festkirche sich auf eine würdige Predigtkirche für die Domgemeinde und die Königsgruft beschränkt und dessen Kosten den Betrag von 10 Millionen Mark in keinem Fall übersteigen dürfen. Von dem Landtage dürfte die Bewilligung eines namhaften Zuschusses zu den Baukosten verlangt werden.

* Die Kopenhagener „National-Tidende" bringt in bestimmter Form die Nachricht, daß der Prinz Christian sich in nicht ferner Zeit nach Berlin begeben werde, um seine Verlobung mit der Schwester des Kaisers, Prinzessin Margarethe, zu feiern. Die Nachricht hat zwar noch keine Bestätigung von deutscher Seite gefunden, da jedoch das genannte Blatt den dänischen Hofkreisen nahe steht und als deren Organ gilt, so mag ihrer Erwähnung geschehen. Prinz Christian von Dänemark ist der älteste Sohn des Kronprinzen, also voraussichtlich künftiger König von Dänemark.

* Vor zwei Monaten etwa wurde in den Zeitungen die Frage erörtert, ob Fürst Bismarck nach seinem Austritte aus dem Dienste Mitglied des Staatsrathes geblieben sei. Fürst Bismarck selbst sollte sich in der Unterredung mit einem Besucher dahin ausgesprochen haben, daß er, da er bereits 1854 aus besonderem königlichen Vertrauen in den Staatsrath berufen wäre und nicht zu den Mitgliedern gehörte, welche nur kraft ihres Amtes darin säßen, nach wie vor Mitglied des Staatsrathes sei. Dem Einwande, daß Fürst Bismarck mit seinem Uebertritte in den Ruhestand aus dem Staatsrathe ausgeschieden sei, traten die „Hamburger Nachrichten" sehr erregt entgegen. Jetzt macht die „Magdeburgische Zeitung" darauf aufmerksam, daß in dem soeben erschienenen Gothaischen Hofkalender, dessen Personalnachrichten auf amtlichen Mittheilungen beruhen, Fürst Bismarck in der That weder als Vice-Präsident noch als Mitglied aufgeführt wird.

* Der Gymnasialverein hat sich am Montag Abend zu Berlin in einer zahlreich besuchten Versammlung, in welcher Director Dr. Kübler-Berlin den Vorsitz führte und Director Dr. Uhlig-Heidelberg Bericht erstattete, constituirt. In dem Bericht wurde unter Anderem erwähnt, daß bereits 1430 Beitrittserklärungen aus allen Theilen Deutschlands vorliegen. Der Gymnasialverein verfolgt den Zweck, die humanistische Schulbildung zu wahren: sowohl durch Abwehr nicht gerechtfertigter Angriffe, als durch Erwägung der Besserungen, welche die humanistischen Gymnasien hinsichtlich ihrer Organisation oder des Unterrichtsbetriebes etwa bedürfen. Er wird sich zugleich bemühen, zur Beseitigung der äußeren Hemmnisse, mit denen das heutige Gymnasium zu kämpfen hat, mitzuhelfen und wird für die Interessen des Standes der akademisch gebildeten Lehrer eintreten. Der Verein hat jährlich eine Generalversammlung an wechselndem Ort, daneben eventuell Versammlungen von Ortsvereinen. Die sonstige Verbindung der Mitglieder geschieht durch ein jährlich viermal denselben zugestelltes Organ. In den Vorstand, welcher das Recht der Cooptation hat, wurden für das erste Jahr die Herren Geh. Rath Zeller-Berlin, Geh. Rath Schrader-Halle, Fabrikbesitzer Frowein-Elberfeld, Director Kübler-Berlin und Director Uhlig-Heidelberg gewählt. In der Versammlung war unter vielen anderen hervorragenden Männern auch der Fürstbischof Dr. Kopp anwesend.

* Das „Mannheimer Journal" weist darauf hin, daß der Vorwurf, der nationale Sinn werde in den Gymnasien nicht genug gepflegt, auf Baden nicht zutreffe. Vor Jahrzehnten habe der Großherzog selbst durch Stiftung des Fichte-Preises die Anregung zur Pflege eines charaktervollen patriotischen Sinnes gegeben. Die fürstliche Anregung habe reiche Frucht getragen, das jüngere Geschlecht der nationalen Politiker sei in dieser Erziehung aufgewachsen und für dieselbe aus innigstem Herzen dankbar.